

Europabüro der bayerischen Kommunen
Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Europabüro der sächsischen Kommunen

Brüssel Aktuell 39/2010

(12. – 19.11.2010)

I. Aus dem Parlament

Neue Finanzfazilität für Vorhaben im Energiebereich 2

II. Aus der Kommission

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 - 2020 4

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Potentiale von Vorstadtregionen für die Entwicklung Europas nutzen 6

IV. EU-Depeschen

7

- Leitfaden der EU-Kommission zur sozial verantwortlichen Beschaffung
 - Konferenz „Sport und Unionsbürgerschaft“
-

I. Aus dem Parlament

Neue Finanzfazilität für Vorhaben im Energiebereich

Am 11. November hat das Europäische Parlament innerhalb eines „Mini-Plenums“ für einen Änderungsantrag zur Verordnung Nr. 663/2009 über ein Programm zur Konjunkturbelebung durch eine finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft zugunsten von Vorhaben im Energiebereich (vgl. *Brüssel Aktuell* 19/2009) mit deutlicher Mehrheit der Stimmen gestimmt. Mit diesem soll ein neues Finanzinstrument geschaffen werden, welches nicht ausgegebene Mittel der EU für Vorhaben im Bereich der Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien bereitstellen soll.

Bereits am 22. Oktober einigten sich der Rat der EU und das Europäische Parlament über eine Änderung dieser Verordnung. Mit der am 11. November abgestimmten Änderungsverordnung kann das angestrebte Ziel der Schaffung einer neuen EU-Finanzfazilität zur Verbesserung der finanziellen Anreize verwirklicht werden. Jedoch muss die Gesetzgebung noch im Jahr 2010 vom Europäischen Rat formell verabschiedet werden. Grundsätzlicher Gedanke der Verordnung Nr. 663/2009 war es, ein europäisches Energieprogramm zur Konjunkturbelebung (EEPR) zu schaffen. Durch die Änderung der Verordnung soll ein neues zusätzliches Finanzinstrument eingeführt werden, das vor allem zu Förderungen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbarer Energien führen soll.

Fonds in Höhe von 146,34 Mio. €

Durch die Fazilität sollen ab Anfang des Jahres 2011 nicht gebundene Mittel in Höhe von 146,34 Mio. € für Projekte im Energiebereich zur Verfügung gestellt werden. Diese Mittel sollen im gesamten Betrag bis zum 31. März 2014 durch Finanzmediäre, wie der Europäischen Investitionsbank (EIB), den Vorhaben zugewiesen werden. Durch die Finanzintermediäre, u. a. auch die KfW Bankengruppe, können auch weitere Mittel zufließen. Nach dem oben angegebenen Termin wäre keine Zuweisung mehr möglich. Sollte es dennoch vorkommen, dass bis dahin nicht alle Mittel ausgeschöpft sind, sollen die übrigen vorhandenen Mittel dem Haushalt der EU zugeführt werden.

Unterstützung vor allem für lokale und regionale Behörden auf Darlehensbasis

In dem an die Verordnung Nr. 663/2009 neu angefügten Anhang wird herausgestellt, dass mit der Fazilität besonders lokale und regionale Behörden in Form von Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen unterstützt werden sollen. In begründeten Fällen können auch Vorhaben von nationalen Behörden finanziert werden. Die Ausgaben für Investitionsvorhaben und für technische Unterstützung von Vorhaben im Energiebereich sollen mit dem Fonds gedeckt werden. Dabei soll eine Stärkung der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz erreicht werden. Im Bereich der städtischen, nachhaltigen Energienutzung sollen z. B. öffentliche und private Gebäude, städtische Verkehrsmittel und Investitionen in hoch-energieeffiziente Kraft-Wärme-Kopplungssysteme unterstützt werden. Besonderes Augenmerk soll bei der Vergabe der Finanzmittel auf die Förderung der Fortführung wirtschaftlich und finanziell tragfähiger Vorhaben gelegt werden, weil damit die Rückzahlung der aus der Fazilität zugewiesenen Investitionsmittel gesichert werden kann. Überschneidungen zu anderen Finanzierungsmitteln, wie den Strukturfonds und dem Kohäsionsfonds, sollen vermieden werden.

Gewährung von Mitteln nur unter bestimmten Voraussetzungen

Der Erhalt von ungebundenen Mitteln aus der Fazilität soll von bestimmten Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Zunächst sollen die Vorhaben nach der geografischen Ausgewogenheit ausgewählt werden, damit die Möglichkeit des Erhalts der Mittel nicht auf bestimmte Regionen der EU beschränkt wird. Außerdem müssen sich Behörden dazu verpflichten, dass sie die Auswirkungen des Klimawandels bekämpfen wollen und sich diesbezüglich an einer Mehrjahresstrategie beteiligen. Die Vorhaben an sich müssen bestimmte Förderfähigkeits- und Auswahlkriterien erfüllen. So müssen Investitionsvorhaben und Vorhaben zur technischen Unterstützung u. a. quantifizierte sozioökonomische Auswirkungen haben, technisch angemessen und fundiert sein.

Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit Finanzintermediären

Grundsätzlich wird eine Inanspruchnahme einer solchen Fazilität nur möglich sein, wenn sie von einem oder mehreren Finanzmediären verwaltet werden. Diese müssen ihre Fähigkeit für die Verwaltung nachweisen können. Es müssen Vereinbarungen zwischen der Kommission und den Finanzmediären geschlossen werden, in denen einzelne Bestimmungen und Bedingungen der Fazilität festgelegt werden. Außerdem können sich geeignete Investoren am Verfahren beteiligen.

Der durch das Parlament angenommene Text zur Änderung der Verordnung ist unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0395+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-13> abrufbar. Weitere Informationen sind unter <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+IM-PRESS+20101110IPR93912+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE> verfügbar. (Pr/AG)

II. Aus der Kommission

Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 - 2020

Die EU-Kommission hat am 15. November die Mitteilung mit dem Titel „Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa“ veröffentlicht. Ziel ist es, bis zum Jahr 2020 für die 80 Mio. Europäer mit Behinderungen mehr Zugangserleichterungen zu schaffen. So zeigt die Mitteilung auf, was die EU und die Mitgliedstaaten unternehmen müssen, damit Behinderte ihre Rechte uneingeschränkt wahrnehmen können. Konkrete Maßnahmen, wie die gegenseitige Anerkennung von Behindertenausweisen, die Förderung behindertengerechter Normung oder die gezielte Berücksichtigung bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind geplant. Die Kommission erwägt, bis 2012 einen „europäischen Rechtsakt über die Zugänglichkeit“ vorzuschlagen, um den Binnenmarkt für barrierefreie Produkte und Dienste voranzutreiben, da sie darin auch neue Marktchancen sieht.

Ziel der Strategie

Die zuständige Kommissarin für Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft und Vizepräsidentin der Kommission, Viviane Reding, möchte Menschen mit Behinderungen vollständig in die Gesellschaft integrieren, indem der Zugang zu öffentlichen Gebäuden, Verkehrsmitteln und zu elektronischen Diensten erleichtert wird. Sie schlägt auch die Entwicklung von EU-Normen für barrierefreie Produkte und Dienste vor. Die Mitteilung konkretisiert die in der Strategie „Europa 2020“ (zuletzt *Brüssel Aktuell* 34/2010) und im Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010 (siehe *Brüssel Aktuell* 36/2010) vorgesehenen Maßnahmen. Hintergrund ist auch Art. 26 der EU-Charta der Grundrechte, der die EU verpflichtet, den Anspruch von Menschen mit Behinderungen auf Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, sozialen und beruflichen Eingliederung und Teilnahme am Leben der Gemeinschaft zu achten. Überdies haben sich die EU und die 27 Mitgliedstaaten durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen dazu verpflichtet, ein barrierefreies Europa zu schaffen. Die Strategie, die die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die in erster Linie für die Behindertenpolitik zuständig sind, ergänzen und unterstützen sollen, umfasst mehrere Einzelmaßnahmen.

Aktionsbereiche der Strategie

Insgesamt nennt die Kommission die acht Aktionsbereiche „Zugänglichkeit“, „Teilhabe“, „Gleichstellung“, „Beschäftigung“, „Allgemeine und berufliche Bildung“, „sozialer Schutz“, „Gesundheit“ und „Maßnahmen im Außenbereich“. Für Kommunen sind dabei die meisten Vorschläge von Bedeutung.

Die Strategie der Kommission soll Behinderten den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, Kommunikationssystemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten ermöglichen. So seien bisher nur 5 % der öffentlichen Internetseiten barrierefrei. Es wird daher vorgeschlagen, europäische Rechtsvorschriften und Normungen zu setzen, um die Zugänglichkeit zu Gebäuden, zu IKT und zu Verkehrsmitteln zu verbessern. So sollen Regulierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Produkten und Diensten, einschließlich Maßnahmen zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Auftragsvergabe geschaffen werden. Nach Konsultation der Mitgliedstaaten und der Interessengruppen wird die Kommission prüfen, ob bis 2012 ein europäischer Rechtssetzungsakt über die Zugänglichkeit vorgelegt werden soll, und ob spezifische Standards für einzelne Sektoren entwickelt werden sollen, um den Binnenmarkt für barrierefreie Produkte und Dienste zu verbessern.

Die Kommission bemängelt die nach wie vor beschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft. So kann z. B. jemand mit einer anerkannten Behinderung, der in ein anderes EU-Land umzieht, seinen Anspruch auf nationale Leistungen, wie etwa kostenlose oder ermäßigte Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, verlieren. Sie will sich daher dafür einsetzen, dass Mobilitätsprobleme in Europa gelöst werden, beispielsweise durch Förderung der Nutzung des europäischen Musters für den Behindertenparkausweis. Der Übergang von der institutionellen zur wohnortnahen Betreuung soll künftig durch die Strukturfonds und den Fonds zur Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt werden. Außerdem soll der barrierefreie Zugang zu Organisationen, Aktivitäten, Veranstaltungen, Begegnungen, Waren und Dienstleistungen, auch audiovisuellen, in den Bereichen Sport, Freizeit, Kultur und Erholung verbessert werden sowie die Organisation von behindertenspezifischen Aktivitäten gefördert werden. Es

soll auch geprüft werden, wie der barrierefreie Zugang zu Wahlen erleichtert werden kann. Die EU-Maßnahmen sollen nationale Maßnahmen zur Anpassung der sozialen Infrastruktur, der Entwicklung von Finanzierungssystemen zur persönlichen Unterstützung, der Schaffung von angemessenen Arbeitsbedingungen für professionelle Pflegekräfte und der Unterstützung für Familien und informelle Pflegekräfte fördern.

Die EU plant, nationale Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung zu unterstützen und zu ergänzen. Sie will Voraussetzungen schaffen, damit mehr Menschen mit Behinderungen ihren Lebensunterhalt auf dem offenen Arbeitsmarkt verdienen können. Dabei sollen nationale Bemühungen, die die Sozialleistungsabhängigkeit von Menschen mit Behinderungen vermeiden helfen, unterstützt werden. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt soll über den Europäischen Sozialfonds (ESF) erleichtert werden.

Weiterhin plant die Kommission die Förderung der integrativen Bildung und des lebenslangen Lernens für Schüler und Studierende mit Behinderungen. Unter Achtung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für den Lehrinhalt und die Organisation der Bildungssysteme soll das Ziel einer integrativen und hochwertigen allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen der Initiative „Jugend in Bewegung“ (siehe *Brüssel Aktuell* 31/2010) unterstützt werden. So soll auch die Beteiligung am Programm für lebenslanges Lernen erleichtert werden.

Unter Wahrung der nationalen Zuständigkeit will die Kommission die Förderung angemessener Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen unterstützen, indem sie die Angemessenheit der einzelnen sozialen Sicherungssysteme im Rahmen der Flaggschiff-Initiative der „Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut“ (Strategie „Europa 2020“) bewertet, die für Ende November angekündigt wird. Weiterhin plant die EU, nationale Maßnahmen zu unterstützen, die den diskriminierungsfreien Zugang zu Gesundheitsleistungen für Menschen mit Behinderungen bieten. Auch sollen deren Rechte im Außenbereich gefördert werden, u. a. im Rahmen der EU-Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Entwicklungsprogramme.

Durchführung der Strategie

Für die Strategie bedarf es des Engagements der EU-Institutionen und der Mitgliedstaaten, so die Mitteilung. Um die genannten Maßnahmen zu stützen, möchte die Kommission die Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft für Behindertenfragen voranbringen und Behinderte besser über ihre Rechte aufklären. Dazu sollen ab 2013 Finanzierungsmöglichkeiten durch EU-Programme in den Bereichen, die für Menschen mit Behinderungen von Belang sind, geboten werden. Es sollen Kosten für Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen die Beteiligung an den EU-Programmen ermöglichen, erstattungsfähig sein. Bei EU-Finanzierungsinstrumenten wie den Strukturfonds müssen Barrierefreiheit und Nichtdiskriminierung gewährleistet sein. Daher sollen Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt werden, die die Barrierefreiheit verbessern. Dies soll u. a. durch ordnungsgemäße Anwendung der Strukturfondsverordnung unterstützt werden. Überdies sollen höchste Anforderungen an die Barrierefreiheit bei der öffentlichen Auftragsvergabe festgelegt werden.

Außerdem ist die Ergänzung regelmäßiger behindertenrelevanter Statistiken zwecks Überwachung der Situation von Menschen mit Behinderungen durch die EU vorgesehen. Es sollen Mechanismen zur Koordinierung der Kommissionsdienststellen und der anderen EU-Institutionen sowie der EU und der Mitgliedstaaten geschaffen werden. Die Durchführung der Strategie und des VN-Übereinkommens soll regelmäßig in der hochrangigen Gruppe „Behinderungsfragen“ mit Vertretern der Mitgliedstaaten, der Kommission, und die Menschen mit Behinderungen vertretenden Organisationen erörtert werden. Es ist ein Rahmen vorgesehen, der die Durchführung des VN-Übereinkommens überwacht. Die Kommission wird dazu einen Regelungsrahmen vorschlagen, der übermäßigen Verwaltungsaufwand vermeidet. Für Ende 2013 und 2016 sind Berichte über die erzielten Fortschritte geplant.

Weiterführende Informationen

Vertiefende Informationen zur Europäischen Strategie sowie die deutsche Version der Mitteilung sind unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=933&furtherNews=yes> abrufbar. Die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist in englischer Sprache unter <http://www.un.org/disabilities/convention/conventionfull.shtml> einsehbar. (AG)

III. Veranstaltungen, Seminare und Konferenzen

Potentiale von Vorstadtregionen für die Entwicklung Europas nutzen

Am 9. November veranstaltete die URBAN Intergroup, der fraktions- und nationenübergreifende Abgeordnetenzusammenschluss zu städtischen Themen im Europäischen Parlament gemeinsam mit PURPLE, der Plattform für Vorstadtregionen Europas (vgl. *Brüssel Aktuell* 39/2009), sowie der Region Randstad eine Konferenz zum Thema „Der Beitrag peri-urbaner Regionen zu einer nachhaltigen Entwicklung Europäischer Städte“. Ziel der Veranstaltung war die Sensibilisierung bzgl. der komplexen und multifunktionalen Bedeutung dieses Regionstyps vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um die künftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik (vgl. *Brüssel Aktuell* 38/2010).

Nach dem Grußwort des Vorsitzenden der URBAN Intergroup, dem polnischen Europaabgeordneten Jan Olbrycht, erläuterte der Präsident von PURPLE, Michel Gregoire, in seiner Eröffnungsrede die Charakteristika der von ihm vertretenen Plattform und seiner Mitglieder, den sog. peri-urbanen Regionen. So handele es sich bei PURPLE um den Zusammenschluss verschiedener europäischer Regionen, die auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene auf die besondere Situation der Vorstädte und die damit einhergehenden Herausforderungen aufmerksam machen möchten. Diese Regionen seien aufgrund ihrer besonderen Nähe zu den bedeutenden Städten Europas und der vorherrschenden Vielfalt kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Art eine Bereicherung für Europa. Insbesondere aufgrund der dort angesiedelten wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Unternehmen seien diese Regionen für eine Stärkung und nachhaltige Entwicklung der EU unabdingbar. Jedoch würden diese Gebiete auch durch die stetig wachsende Nachfrage nach Ressourcen wie Wasser, Energie und Infrastruktur in ihrer Entwicklung gehemmt. PURPLE hätte sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Interessen dieser Regionen zu unterstützen und Allianzen auf europäischer Ebene zu schmieden. Gleichwohl unterstrich er die Notwendigkeit, Einfluss auf die europäische Regional- und Landwirtschaftspolitik nehmen zu müssen, um den speziellen Bedürfnissen der Vorstadtregionen Rechnung zu tragen.

Potentiale und Handlungsfelder peri-urbaner Regionen

Im Anschluss stellte Asje Van Dijk, Vorstandsmitglied der „Randstad Region“ aus der Provinz Zuid-Holland, anhand dieser peri-urbanen Region die Chancen, aber auch handlungsbedürftige Ansatzpunkte dar. Laut Van Dijk entspräche das BIP der Region Randstadt dem BIP von Schweden. Grund hierfür sei die Kooperation zwischen Universitäten, Regierung und Unternehmen. Um diesen integrativen Zusammenhalt in den peri-urbanen Regionen weiter ausbauen zu können, müssten neben der lokalen Ebene auch auf EU-Ebene die Voraussetzungen geschaffen werden, unter denen über den Ausbau der Infrastruktur und die Förderung von Innovationen, aber auch über die Investition in Humanressourcen diskutiert werden könne. Es müsse zudem sichergestellt werden, dass die Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) nicht Kürzungen zum Opfer fielen. Denn ohne diese Voraussetzungen sei es nicht möglich, nachhaltig zu agieren und die Entwicklung der peri-urbanen Regionen mit jener der angrenzenden Ballungsräume in Einklang zu bringen. Überdies forderte Van Dijk in seiner Rede die Kommunen auf, hierfür die Initiative zu ergreifen, frei nach dem Leitmotiv der Provinz Zuid-Hollands „global denken - regional handeln“.

Rhein-Main-Gebiet einmal mehr als peri-urbane Modellregion hervorgehoben

Auch Philip Atkins, Vorsitzender des Staffordshire Bezirksrates der Region West Midlands (GB), betonte in seiner Rede, dass die Möglichkeiten peri-urbaner Regionen Europas nur dann für die nachhaltige Entwicklung genutzt werden könnten, wenn diese auch an politischer Bedeutung gewinnen würden. Oftmals seien diese Regionen allerdings in Vergessenheit geraten. Die Bedeutung und das Potential dieser Gebiete verdeutlichte Atkins anhand einer peri-urbanen Modellregion in Deutschland. Das Rhein-Main-Gebiet beherberge drei Schlüsselfaktoren (innovative Unternehmen, Forschung und die Universitäten), die erfolgreich miteinander kooperierten und somit die Region zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort machen würden. Atkins zeigte sich abschließend überzeugt, dass unter diesen wirtschaftlichen, ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten peri-urbane Regionen für eine nachhaltige Entwicklung Europas unverzichtbar seien. Deshalb müsse diesen Gebieten mehr Rechnung getragen werden, um das Beste aus städtischen und ländlichen Merkmalen miteinander kombinieren zu können. Weiterführende Informationen zum PURPLE-Netzwerk allgemein finden sich in englischer Sprache unter <http://www.purple-eu.org>. (Pr/Do)

IV. EU-Depeschen

Leitfaden der EU-Kommission zur sozial verantwortlichen Beschaffung: Die Kommission hat am 19. Oktober anhand eines Arbeitsdokuments einen Leitfaden zur sozial verantwortlichen Beschaffung entworfen. Darin wird öffentlichen Auftraggebern aufgezeigt, wie sie bei der Beschaffung durch sozial verantwortliches Handeln Beschäftigung generieren, zu einem fairen internationalen Handel beitragen und soziale Standards einhalten können. Es werden gute Praxisbeispiele von öffentlichen Einrichtungen, darunter auch aus Kommunen wie z. B. London, Angers und Düsseldorf, genannt. Überdies wird aufgezeigt, wie öffentliche Einrichtungen Strategien zur Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Beschaffung entwickeln können und was dabei beachtet werden muss. Sozial verantwortliche Beschaffung („socially responsible public procurement“, kurz SRPP) wird von der Kommission als die Berücksichtigung eines oder mehrerer sozialer Kriterien bei der Beschaffung unter Einhaltung der Bestimmungen des Unionsvertrags und der EU-Vergaberichtlinien definiert. Als soziale Kriterien bei der Beschaffung werden genannt: die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, die Einhaltung angemessener Arbeitsbedingungen sowie von arbeits- und sozialrechtlichen Kriterien, soziale Inklusion, Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien inklusive fair trade-Kriterien sowie die unternehmerische Sozialverantwortung. Das interne Arbeitsdokument der EU-Kommission ist nur in englischer Sprache verfügbar und kann unter der E-Mail Adresse info@ebbk.de angefordert werden. Weitere Informationen zum öffentlichen Auftragswesen sind unter http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/legislation_de.htm abrufbar. (AG)

Konferenz „Sport und Unionsbürgerschaft“: Unter diesem Motto fand am 9. November in Brüssel die Konferenz des Verbandes „Sport and Citizenship“ in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen (AdR) statt. In Anbetracht des Ziels, sich für die Verwirklichung der Grundwerte des Sports in Politik und Gesellschaft einzusetzen sowie der neu erworbenen Kompetenz der Sportförderung durch den Lissabonner Vertrag (vgl. *Brüssel Aktuell* 14/2010), wurde die Rolle des Sports in der Entwicklung und der Verständigung innerhalb der Unionsbürgerschaft diskutiert. „Sport ist das mächtigste Instrument, mit dem man die Gesellschaft verändern kann“, hob Enrique Sanchez-Guijo Acevedo, Ex-Präsident des Europäischen Paralympic-Komitees, die Bedeutung des Sports hervor. Doch ohne die Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern sowohl auf internationaler als auch kommunaler Ebene sowie Unternehmen und den Akteuren der Zivilgesellschaft sei eine sportfreundliche Modellierung der Europäischen Union nur schwer möglich. Daher wolle man mit der Konferenz ein Zeichen setzen, entsprechend dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 (siehe *Brüssel Aktuell* 41/2009), zu mehr Engagement im Bereich der Sportförderung aufzurufen. Weiterführende Informationen zum Thema „Sport“ finden sich unter http://ec.europa.eu/sport/index_de.htm. (Pr/Do)